

Aus dem Archive.

Von Karl Baron Hausser.

Es gibt gewiß kein lebendigeres Bild des Culturzustandes vergangener Jahrhunderte, als die Zauberer- und Hexenproceffe; nicht nur der Bildungsgrad des Richterstandes und des Inquisiten tritt in der lebendigen Sprache der Verhöre hervor, auch sociale, häusliche, ökonomische Verhältnisse, insbesondere aber sittliche und religiöse Zustände und Reminiscenzen uralter Volksfagen und Gebräuche, spiegeln sich in den schlichten Worten jener vergilbten Actenstücke wieder. Es wird daher für manche Leser dieses Blattes nicht unwillkommen sein, hier einige der interessantesten Zauberer- und Hexenproceffe Kärntens auszugsweise abgedruckt zu finden.

Das älteste derartige Actenstück im Archive des Geschichtsvereines ist „die Urgicht der Christina Trinkhlin und der Barbara Desl Fleischlerin Anno 1492“. Das ist ein Verhörprotokoll mit zwei Weibern zu Wolfsberg wegen des Verbrechens der Zauberei. Heutzutage würde kein Richter der Welt die genannten Weiber wegen der beinzichtigten und eingestandenen Verbrechen strafen, denn so schlimm auch ihre Absicht war, so harmlos waren die zur Erreichung ihres Zweckes gewählten Mittel; dazumal aber dürften die Unglücklichen dem Feuertode kaum entgangen sein.

Der Thatbestand war ungefähr folgender:

Drei Weiber zu Wolfsberg, die Trinkhlin, die Wölfin und die Fleischlerin Deslin, hatten im Haffe gegen den Edelmann Wolfgang Böhner, der außerhalb der Stadt ein Schloßchen besaß, einen Bund geschlossen, um denselben durch Zauberkünste zu verderben. Am Sanct Jacobstage 1486 kamen sie im Hause des Fleischer Jörgen Trinkler in der großen Stube zusammen und wurden übereins, ein wächsernes Männlein zu machen, das sie mit vielen Nadeln am Leibe ansteckten. Die Trinklerin zog jedoch drei Nadeln, welche bei dem Herzen des Männleins steckten, wieder heraus, weil sie wollte, daß der edle und veste Wolfgang Böhner, dem zu Schaden es gemacht war, vorderhand noch länger am Leben bleiben möchte.

Außer diesem hatte jedes der drei Weiber einen eigenen Teufel; der Trinklerin ihrer hieß Welland Dreistain; der Wölfin ihrer Tillian; der Deslin ihrer Pfabenswanz.

Das wächserne Männlein aber trugen sie in eine Kammer, die Deslin brachte Wasser aus dem Bache, dann segneten sie es im Namen

des Teufels und taufte es jede im Namen ihres eigenen Teufels und hießen es Wolfgang.

So oft eine von den Weibern eine Nadel in den Leib des Männleins bohrte, sprach sie: „Der Wolfgang Pohner soll an Leib und Gut verderben und abnehmen.“

Ehe die Weiber alles dies thaten, verläugneten sie Gott und die Mutter Gottes, widersagten dem Christenglauben und sprachen: „Die heiligen Wunden unseres Herrn inwohnen mir nicht bei, dieweil ich mit der Kunst umgehe“. Und dies alles geschah nur, um dem Wolfgang Pohner zu schaden und ihn zu verderben.

Endlich gruben die Männer dieser Weiber das wächserne Männlein außerhalb der Schloßbrücke des Wolfgang Pohner ein.

Die Trinklin bekannte, als ein gewisser Jacob Genstager des Wolfgang Pohner Gefangener war, seien etliche Personen in ihr Haus gekommen und hätten dort bei Nacht neun Wachskerzen, deren jede einen Daum lang, angemacht, in ihrem Hofe niedergelegt und angezündet. Darnach sei jede dieser Personen in den Hof dreißig Schritte vor und dreißig Schritte rückwärts gegangen, bei jedem Schritte drei Vaterunser, Avemaria und Glauben betend in der Hoffnung, der Genstager solle aus dem Gefängnisse herabkommen, was auch geschah. Dies alles habe sie, die Trinklin zugegeben und dazu gelacht.

Die drei Weiber, Trinklin, Wölfin und Deslin, hätten ferner einen Bund unter einander geschlossen sich nicht zu verrathen. Allein eines Tages, als die Trinklin von dem oberen Thore herab in die Stadt ging, sei ihr die Wölfin weinend entgegen gelaufen. Auf die Frage, warum sie weine, habe Letztere geantwortet, ihr Mann und der Balthasar seien mit geladenen Armbrüsten hinaus zu dem Kreuze gelaufen, um den Wolfgang Pohner zu erschießen; dieser aber sei in der Stadt geblieben, habe sich dessen versehen und sei verstärkt hinausgeritten; also würden ihre Männer gefangen genommen werden, sie selbst aber darüber alles verlieren, was sie hätten.

Ein ungefähr gleichlautendes Geständniß wie die Trinklin legte die Fleischkerin Deslin ab, nur gab sie noch einige nähere Umstände an. Die Kunst des Zauberns nämlich habe die Wölfin von der Schwarzbäuerin gelernt, wofür diese ein Gewand bekommen. Der Edle Wolfgang Pohner sollte nach ihrem Willen das Jahr nicht zu Ende erleben. Deshalb hätten sie das wächserne Männlein bei einem Thore,

wo er oft aus- und einging eingegraben und es liege zwei Daumlängen tief.

Auch bekannte die Deslin, daß sie, die Wölfin und die Mert Kürschnerin in einer Paulus Befehrungsnacht hinaus vor die Stadt gegangen wären; die Deslin in eine Wiese, Rüngrin genannt; die Wölfin an dem Gehänge hinauf St. Leonhard wärts und die Mertin am Zaune fort zum Kreuz. Jede sollte dreißig Vaterunser stille sprechen; als aber die Deslin die Hälfte ihrer Gebete gesprochen, wäre sie auf der Wiese unter einen Feslberbaum gekommen, aus welchem ihr ein Ast auf den Kopf fiel, dessen sie dermaßen erschrak, daß sie fast gestorben wäre und ihre Gebete nicht mehr vollenden konnte. Dies Beten hätte bezwecken sollen, daß Wolfgang Pohner in demselben Jahre, in welchem er das Wolf Gut genommen, in eine schwere Krankheit verfiel, verdärbe und stürbe. Auch sollten sie dies Gebet am St. Paulustage bei einer brennenden Kerze wiederholen, damit St. Paulus ihren Wunsch gewähre.

Das Verhörprotokoll schließt mit dem Bemerken: „Die Zeugen, so auf heut Phingtag (Donnerstag) vor dem Sonntag Judica bei der Urgicht gewesen, hießen:

Hans Schnefter,
Erhart Bürgl,
Mert Steirer,
Jacob Pech,

Andre Kausch,
Niclas Koller,
Einhart Tumm,
Andre Fleischter.“

Aus dem sechzehnten Jahrhunderte liegt kein einziger Zaubererproceß vor, desto mehrere aber aus dem siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert.

Zunächst folgt ein Verhörprotokoll mit einem Bettelbuben Namens Hänzl Winkler, ddo. Althofen 24. Februar 1631, welcher des Zauberns verdächtig war. Derselbe, ein starker Mann mit langem Haar, zerlumpt und von wildem Aussehen, gibt an, er sei gebürtig aus Fetzstorf oberhalb Willach in Kärnten, sein Vater heiße Adam und arbeite theils als Schneider, theils als Hammerarbeiter bei dem Mayr zu Bachern; seine Mutter heiße Eva. Die Angaben dieses Menschen waren so haarsträubender Art, daß sie selbst zu jener Zeit nicht recht glaublich erschienen. Er behauptete mit mehreren berüchtigten und wegen Zauberei theilweise verurtheilten und hingerichteten Verbrechern und Verbrecherinnen näher bekannt gewesen zu sein. So nennt er zwanzig Strolche, meist Hefenträger oder Hundsschlager (vielleicht Bigeuner),

die sich mit Zauberei beschäftigten und wovon drei auf dem Hochgerichte endeten. Mit einer gewissen Meßnerin Klärl sei er siebenmal durch die Luft gefahren, auch ein gewisser Thrumbl Anderl habe ihn durch die Luft entführt. Er habe Schauer und Reif gemacht, wobei ihn ein Bauer, Namens Christen Schülliger, der gegen das Wetter geschossen, ins Knie verwundet habe; aber der Thrumbl Anderl habe ihn wieder geheilt. Eben mit diesem Thrumbl Anderl und Thrumbl May, hätte er zu zwei verschiedenen Malen geholfen fünf Weiber bei lebendigem Leibe aufschneiden; auch hätten sie Kinder gesotten und dieselben theils verzehrt, theils daraus Salben bereitet, und dergleichen mehr.

Diesem Verhöre liegt der Bericht eines gewissen Marx Brugger an den edlen und weisen Herrn Ferdinand Pichler, Pfleger der Herrschaft Fraunburg bei, in welchem erklärt wird, daß die Aussagen des Hänßl nur leeres Gerede wären und mit rechter Wahrheit niemand nichts rechts unbilliges wider denselben wisse. Hänßl wurde entlassen.

Allein dreizehn Jahre später wurde er abermals in Althofen wegen Zauberei verhaftet. In dem mit ihm am 25. Mai 1644 aufgenommenen gütlichen Verhöre rühmt er sich derselben Gräueltthaten, wie früher und noch einiger mehr. Er ist mittlerweile ein Mann von 30 Jahren und ein höchst gefährlicher Landstreicher geworden, der nicht nur vor keinem Verbrechen zurückscheucht, sondern mit allen berüchtigten Gaunern des Landes in Verbindung steht und allgemein gefürchtet wird. Sein Vorleben, wie er es erzählt, ist interessant. Von seiner frühesten Jugend an befand er sich bei einem berüchtigten Zauberer, dem Thrumbl Anderl, in der Lehre und nachdem dieser hingerichtet worden, bei einem Bauer, Namens Geringer, zu St. Salvator als Ochsenhüter, wovon jedoch Letzterer nichts wissen will. Seiner Lehrzeit beim Zauberer gedenkt er mit Stolz und Befriedigung. Damals verübte er die größten Thaten; damals war es, wo er mit der Meßnerin Klärl auf der Krebenzen in einem Wetter tanzte, welches der Thrumbl Anderl aufgemacht; damals schnitten sie zusammen die Weiber auf, sotten die Kinder und bereiteten daraus Salben, um Wetter zu machen und durch die Luft zu fliegen. Eine gewisse Diendlin am Rogel gab ihnen Unterstand und half ihnen. Zu Fraunburg wurde er gefangen genommen und dreimal auf die Folter gezogen, jedoch wieder freigelassen; zu Straßburg aber, wo man ihn mit anderen Zauberern, zumal mit dem Thrumbl Anderl eingezogen, wurde er, nachdem Jene hingerichtet worden, vom Henker ausgepeitscht und des Landes verwiesen.

In der Folge heirathete er ein Weib, welches er auf dem Gaisberg erwürgte, indem er sie in den Kropf biß, und dann begrub. Auch habe er mehrere Gesellen gehabt, die er mit Namen nennt: „den Beit Ponagel, den Jakob Stürzenbaum und den Pantraz Summer“. Mit diesen sei er bei dreißigmal in die Lust gefahren und habe mit ihnen Wetter gemacht. Voriges Jahr habe er das Wetter, das in Zwischenwässern so großen Schaden gethan, allein gemacht. Er sei dabei auf dem bösen Geist gefessen und hätte das Wetter noch weiter geführt, aber der Schauer wäre zu früh gefallen, was ihm nicht lieb gewesen. Am Quatember-Freitag dieses Monats habe er mit dem Stürzenbaum ein Wetter angerichtet und in solcher Weise sei er herumgezogen und habe mit der Zauberei seinen Unterhalt gefunden.

Der damalige Pfleger zu Althofen, zugleich hochfürstlich Salzburgischer Rath und Vicedom-Amtsverwalter zu Friesach, Namens Michael Zauchenperger, holte über die früher mit Hänßl gepflogenen gerichtlichen Untersuchungen Erkundigungen ein und zwar bei dem fürstl. gurker Hauptmann zu Straßburg und beim Landrichter zu Fraunburg. Endlich am 30. Juni 1644 stellte er ein abermaliges gültliches Verhör mit Hänßl an, durch welches gleichwohl nicht mehr Licht in die Sache kam, ebensowenig, als durch ein früheres Verhör vom 8. Juni 1644. Vielmehr wurden mehrere frühere Angaben wieder zweifelhaft, insbesondere das Geständniß, daß Hänßl sein Weib erwürgt hätte, indem es sich herausstellte, daß sie natürlichen Todes gestorben war.

Das Gerichtsverfahren brachte es mit sich, daß nun auch die von dem Inquisiten namhaft gemachten Mitschuldigen vernommen werden mußten. Zuerst wurde der Bettler Pantraz Summer zu Hüttenberg aufgegriffen und nachdem er schwerer gravirt schien, nach Althofen geschickt. Seine Angaben waren ungefähr folgende:

Wie alt er sei, wisse er nicht, auch seinen Vater habe er nicht gekannt; seine Mutter heiße Walburga, lebe am Reifnitzberge vom Spinnen und habe ihn zu Guttaring abgesetzt. Seine Beschäftigung sei Kinder wiegen gewesen, Vieh halten und betteln. Den Zauberer Hänßl kenne er nicht. Zu Wieting habe er einmal ein todttes Kind ausgegraben. Der bloßschedlete Minderl, welcher keinen Hut nicht trägt und betteln geht, obwohl er bei dem Bauern Grobner zu St. Paulus ein Darlehen von 100 fl. besitze, habe ihm dafür einen halben Gulden zu schenken versprochen.

Auf die Frage, wozu der Ainderl das todte Kind gebraucht hätte, antwortete er: „Der Ainderl nimmt beide Hände von dem Kind und macht auf jeden Finger eine Wachskerze. Wenn er in einem Haus Diebstahl treiben will, so zündet er die Kerzen an den Fingern alle an. Alsdann mag er nach seinem Frommen schaffen, denn während die Kerzen brennen, kann Niemand im Hause erwachen.“

Auf die Frage, ob er das Kind auch wirklich ausgegraben habe, antwortete er, daß er zwar am Werke gewesen, aber durch Dazwischenkunft einer Magd verhindert worden sei.

Das Regnen habe er zuwege gebracht, indem er einen Todtenkopf in einen Brunnen gelegt. Wenn er den Todtenkopf wieder herausgenommen und in den Friedhof getragen, habe es zu regnen aufgehört. Ebenso habe es geregnet, wenn er mit zwei Stäben auf das Wasser geschlagen und dabei dreimal gerufen: „Regen, Regen, Regen“.

Auf die Frage, ob er Niemandem etwas entfremdet und wem er solches zugetragen und verkauft habe, gestand er, nur einmal eine Handhacke entwendet und an einen Knecht am Hollerberg um 3 fr. verkauft zu haben.

Ferner wurde er befragt, warum er in der Kapelle zu Guttaring des Brenner Bauern am Hollenberge seiner Schwester todtes Kind weggenommen und demselben die Hände habe abschneiden wollen.

Dies habe ihm der bloßschieblete Ainderl befohlen, auch habe ihm der großkopfte Peter, Namens Gregor, neun Kreuzer dafür versprochen.

Hierauf wurde der Zauberer Hänßl dem Summer entgegen gestellt und behauptete demselben ins Gesicht, er hätte die Hände jenes Kindes bei ihm gesehen und Summer hätte sie zu der Biendlin am Rogel gebracht, welche schon mehr dergleichen Dinge gebraucht hätte, um daraus Salben zu bereiten.

Auf diese Anschuldigungen antwortete Summer gar nichts, sondern beharrte im Stillschweigen.

Das Verhör mit dem zweiten Gesellen des Hänßl, Namens Jakob Stürzenbaum, war erfolglos; Stürzenbaum gab gar keine verständliche Antwort, sondern nur murmelnde Töne von sich, obwohl der Landrichter sagt, er könne in der Reischen schelten, daß man ihn gar wohl verstehe.

Die in solcher Weise vervollständigten Verhandlungsacten wurden nun Ende Juli 1644 nach Klagenfurt an den kaiserlichen Landeshauptmann von Kärnten, Georg Sigismund Paradeiser Freiherrn von Neu-

haus, zur Entscheidung eingesendet, welcher nach vielem Hin- und Herschreiben endlich am 17. September 1644 die peinliche Vernehmung der drei Inquisiten befohl.

Dieses peinliche Verhör lieferte nichts Neues. Der Hänzl und der Summer wurden jeder dreimal auf die Folter gezogen, aber sie blieben bei ihren früheren Aussagen. Dem Stürzenbaum wurde, da er weniger beinzichtigt war, die Folter nachgesehen. Aber dem Landeshauptmann schien die Urtheilsschöpfung Schwierigkeiten zu bereiten. Am 24. September hatten die Torturen stattgefunden; am 7. October schrieb sein Secretär Geringer aus Klagenfurt an den Vicedomamtswalter Michael Zauchenperger nach Friesach: der Landeshauptmann habe dessen Bericht, sowie die peinlichen Geständnisse zu mehrmalen und erst Tags zuvor Abends in Gegenwart zweier Rechtsgelehrten ablesen lassen und darüber eifrig ruminirt, ohne zu einem Entschlusse zu kommen. Deshalb möge der Amtswalter an einem bestimmten Tage mit dem Landeshauptmann zu St. Veit zu einer Conferenz zusammenkommen, um die Sache endgültig zu beschließen.

Wie diese Entschließung schließlich ausgefallen ist, liegt nicht vor, läßt sich aber aus dem Inhalte zweier anderer Briefe mit ziemlicher Gewißheit entnehmen.

Am 19. October schrieb der Amtscassier zu Friesach an den Pfleger von Althenhofen Folgendes:

„Ihr Schreiben habe ich in Abwesenheit des Verwalters erbrochen und gelesen, beantwortete dasselbe damit, daß das Malefizrecht am nächsten Freitag fortgeht; der Herr wolle sich mit Holz versehen, damit man, wenn es dazu kommt, nicht gesäumt ist.“

Und ein zweiter Brief an denselben ddo. 14. November 1644 lautet: „Wessen sich Thro Gnaden der Herr Landeshauptmann in Kärnten wegen Entlassung des noch all dort in Verhaft liegenden Jakob Stürzenbaum resolvirt, ist aus der beiliegenden Befehlsabschrift zu entnehmen.“

Die übrigen beiden Gefangenen waren also dazumal nicht mehr im Kerker, folglich auch nicht mehr am Leben.

Ein fernerer Zaubereiproceß über drei dieses Verbrechens angeklagte Männer wurde ebenfalls zu Althofen am 2. Juni 1646 begonnen. Es handelte sich wieder um Wettermachen und durch die Lüfte fahren und bietet durchaus nichts Bemerkenswerthes, außer daß

einer der Verhafteten, Namens Karl Gröblacher, am 1. Jänner 1647, wahrscheinlich in Folge der ausgestandenen Martern im Gefängnisse starb und ein anderer, wie der Pflegamtsverwalter berichtete, nicht mehr länger am Leben zu halten war. Es mußte ein Eilbote zum Landeshauptmann geschickt werden, um anzufragen, was nun zu geschehen hätte.

Die am 1. Februar 1647 erfolgte Resolution des Landeshauptmanns lautete, daß des Verstorbenen Körper, um seiner begangenen Delicten willen und weil dergleichen Cadavera des Erdreichs nicht würdig, mit Feuer zu Staub und Asche zu verbrennen, der andere Verbrecher aber nach Malesfizrecht zu behandeln und zu exequiren sei.

Der Vollzug dieses Befehles erfolgte schnell. Der kaiserliche Panrichter Ivan Coffer beschloß, das Malesfizrecht am 8. Februar an einem Freitage zu Altenhofen niederzusetzen und beauftragte den Vicedomamtsverwalter Zauchenberger, den todten Körper einstweilen aufzubehalten, damit solcher mit den anderen verbrannt und der Unkosten verspart werde, was denn auch geschah.

Im Jahre 1650 wurden zu Wolfsberg zwei Männer hingerichtet, der eine wegen Diebstahls, der andere wegen Mißbrauchung der heiligen Hostie und verübten Räubereien; beide bekannnten während der Folterqualen, daß ein gewisser Thomas Schmaudl ein Wolfsbanner und Zauberer sein solle. Man setzte also diesem nach und fand ihn als Viehhalter auf der Wietinger Alpe, wo er sofort festgenommen wurde.

Thomas Schmaudl war aus Tirol gebürtig, dreißig Jahre alt, sein Vater war Maurer. Als Knabe ging er betteln, verdingte sich auch zum Viehhalten, und herangewachsen nahm er ein Weib, das er ein Jahr lang ledig gehabt, auf des Pflegers Vorstellen aber heirathete. Dann zog er in den Krieg. Ein Jahr lang blieb er dabei, wurde gefangen, dann durch die Kaiserlichen befreit und ging wieder nach Hause. Er sowohl, als sein Weib, stellen entschieden in Abrede, jemals sich mit Zauberei befaßt zu haben, auch habe er niemals Umgang mit den Eingangs erwähnten zwei Verbrechern gehabt. Im peinlichen Verhöre konnte ihn erst die Verschärfung, als man ihm einen großen Stein anhing, zum Geständnisse bewegen, daß er drei Wölfe gehabt habe, was er aber sofort wieder in Abrede stellte, als man den Stein hinwegnahm, er habe nur im Schmerze so gesprochen. Hierauf wurde er noch dreimal, also im Ganzen fünfmal auf die Folter gezogen, ohne irgend Etwas weiter zu bekennen. Dessenungeachtet erging von dem damaligen

Landeshauptmann Johann Weber von und zu Ebenthal am 16. September 1650 der Befehl, über Schmaubl das Malefizrecht niederzusetzen und was Urtheil und Recht geben wird, zu exigiren.

(Schluß folgt.)

Zoologisches aus Kärnten.

In den Verhandlungen der k. k. zool. bot. Gesellschaft in Wien Bd. XXX, 1880, finden sich folgende zoologische Mittheilungen über Kärnten: S. 42 gibt P. Blasius Hanf in Mariahof bei Neumarkt folgende Neuheiten seiner Vogelsammlung bekannt: *Limicola pygmaea* Koch, der kleine Sumpfläufer oder plattschnäbliche Strandläufer, auch Lerchen- oder Zwergschnepe genannt, in Leopold v. Hueber's Vögel Kärntens, Jahrb. d. n. h. L. M. IV. Heft, S. 27 als *Tringa platyrhyncha* Temm. aufgeführt, am 18. Mai 1876 bei St. Georgen in Kärnten von Graf Gustav Egger, wie eine junge Beutelmeise *Parus pendulinus* L. juv., dem europäischen Süden angehörig, am 8. October 1880 und dem großen Schreiadler, *Aquila clanga* Pall., welcher mehr in Rußland und Sibirien als Deutschland zu Hause, am 31. Juli 1877 ein Männchen gleichfalls daselbst erlegt. Von Völkermarkt erhielt P. Blasius Hanf die Südeuropa, Asien und Afrika bewohnende Isabell-Lerche *Alauda calandrella*, *Al. brachydaetyla* Leisl. vom 29. April 1879 und das sich selten aus dem Oriente nach Deutschland verfliegende, große und schöne blaue Purpur- oder Sultanshuhn, *Porphyrio hyacinthinus* Temm. (*P. antiquorum* Bonap.) und zwar ein Männchen. Zwar nicht mehr in Kärnten, doch sehr nahe der Grenze wurde in einem unbedeutenden Bache nicht weit vom damals abgelassenen Furtteiche bei Mariahof am 13. October 1879 ein Weibchen der hochnordischen Eiderente, *Somateria mollissima* L., welche die weichen Eiderdunen liefert, erlegt. Von diesen sechs Vögeln ist nur der erste in Hueber's Vögel Kärntens erwähnt — Im gleichen Bande S. 7 der Abhandlungen berichtet Herr Ludwig Miller aus Wien über eine im Frühling 1879 nach Dalmatien unternommene coleopterologische Reise, bei welcher auf der Rückreise auch um Weißensfels in Krain und bis zur Baumgrenze am Mangart Käfer gesammelt wurden, unter denen die neue *Phytodecta Kaufmanni* M. auf Weiden, welche der Autor vor

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia I](#)

Jahr/Year: 1881

Band/Volume: [71](#)

Autor(en)/Author(s): Hauser Karl

Artikel/Article: [Aus dem Archive. 118-126](#)